

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet SO1 - SO6, Zweckbestimmung: s. textl. Festsetzungen



Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.



Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung: Abwasser



Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



Private Grünfläche



Zweckbestimmung: Parkanlage



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen



Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Aufschüttungen



Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

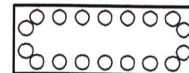
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Maßnahmen-Nr. (s. auch textl. Festsetzungen)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



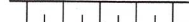
Gesetzl. Überschwemmungsgebiet gem. § 88 Landeswassergesetz



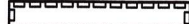
Hochwasser: 200-jährige Grenze (HW 200)



Böschung (H)



(LTR) Leitungsrecht, Begünstigter siehe Einzeltext



Fläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Fußweg / Radweg

FW / RW

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.